

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

31. Sitzung, Dienstag, 11. Dezember 2007, 19.15 Uhr

Vorsitz: *Ursula Moor* (SVP, Höri)

Verhandlungsgegenstände

12. Abschaffung des kantonalen Salzmonopols

Antrag der STGK vom 9. November 2007 zur Parlamentarischen Initiative Hans Heinrich Raths vom 23. Januar 2006

KR-Nr. 13a/2006...... Seite 1892

13. Bewilligung eines Beitrags aus dem Lotteriefonds zu Gunsten der Stadt Zürich für das Projekt «U-EFA EURO 2008» und über die Bewilligung eines Rahmenkredits zu Gunsten des Regierungsrates

Antrag des Regierungsrates vom 18. September 2007 und gleich lautender Antrag der FIKO vom 8. No-

14. Gesetz über die Haftung des Staats und der Gemeinden sowie ihrer Behörden und Beamten

Antrag des Regierungsrates vom 4. Juli 2007 und gleich lautender Antrag der STGK vom 16. Novem-

Verschiedenes

– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 1928

Geschäftsordnung

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Ich beantrage Ihnen, die heutigen Traktanden Nummer 18 und 39 gemeinsam zu behandeln. Bei beiden Vorstössen geht es um den Arbeitswegkostenabzug bei der Steuererklärung. Bei Traktandum 18 handelt es sich um das Postulat Ralf Margreiter, 72/2007, und beim Traktandum 39 ist es 359/2007.

Ursprünglich war geplant, diesen Antrag am Donnerstag in der Geschäftsleitung einzubringen. Da wir heute aber ganz offensichtlich sehr schnell vorwärts kommen und die Nummer 18 auch noch behandeln werden, wäre es intelligent, wenn wir diese beiden Geschäfte zusammenlegen könnten. Die beiden Erstunterzeichner sind mit der Zusammenlegung einverstanden.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag Hartmuth Attenhofer mit 98:9 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Sie haben entschieden, die beiden Traktanden 18 und 39 gemeinsam zu behandeln und separat darüber abzustimmen. Das Wort wird weiter nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

12. Abschaffung des kantonalen Salzmonopols

Antrag der STGK vom 9. November 2007 zur Parlamentarischen Initiative Hans Heinrich Raths vom 23. Januar 2006

KR-Nr. 13a/2006

Katharina Kull (FDP, Zollikon), Präsidentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Im Namen der Kommission für Staat und Gemeinden beantrage ich Ihnen, die Parlamentarische Initiative Hans Heinrich Raths nicht definitiv zu unterstützen.

Die STGK hat die Parlamentarische Initiative von Hans Heinrich Raths, Martin Mossdorf und Richard Hirt sehr ausführlich behandelt. Die erste Beratung über die Überweisung an den Regierungsrat zur Stellungnahme fand zur Hauptsache in der letzten Legislatur statt. Der Regierungsrat legte seinen sehr ausführlichen und aufschlussreichen Bericht am 15. August 2007 vor, und wir haben in neuer Zusammensetzung nochmals alle Argumente diskutiert. Sowohl in alter wie in neuer Zusammensetzung kommt unsere Kommission zum gleichen Resultat, dass es in diesem Fall sinnvoll ist, die heutige Situation nicht zu verändern und das Salzmonopol aufrechtzuerhalten.

Im Folgenden gehe ich kurz auf die wesentlichen Argumente ein, die diesen ordnungspolitischen Sündenfall aus der Sicht unserer Kommission rechtfertigen. Die vereinigte Schweizerische Rheinsalinen AG in

Pratteln beliefert mit Ausnahme des Kantons Waadt alle Kantone sowie das Fürstentum Liechtenstein mit verschiedenen Salzprodukten. Im Zusammenhang mit der Parlamentarischen Initiative Hans Heinrich Raths interessiert vor allem das Salz für den Strassenwinterdienst. Die Rheinsalinen liefern dieses Salz in konstant gleich bleibender Qualität. Dies ist für einen effektiven und effizienten Winterdienst auf der Strasse von entscheidender Bedeutung, weil dadurch nicht nur die einzusetzenden Mengen klein gehalten, sondern auch die Umwelt und die Streumaschinen geschont werden können. Salz aus ausländischer Produktion ist nachweislich von unterschiedlicher Qualität, was verschiedene Komplikationen mit sich bringt. Nach grossen Investitionen in den letzten Jahren ist die Lagerkapazität der Rheinsalinen so stark ausgebaut worden, dass auch in strengen Wintern keine Engpässe mehr entstehen. Wird das Monopol abgeschafft, verlieren die Kantone und Gemeinden diese Rückgriffsmöglichkeit und müssen selber teure Lagerkapazitäten aufbauen. Das Salz der Rheinsalinen wird ausserdem zu einem beträchtlichen Teil mit der Bahn verteilt, vor allem in den Bergregionen. Müsste man Salz aus dem Ausland einführen, würde dieses wohl ausschliesslich auf der Strasse transportiert, was bei starkem Schneefall in strengen Wintern mit grossen Schneemengen zusätzliche Schwierigkeiten bereiten würde.

Die Forderungen der Initianten sind inzwischen mit dem Fall der Salzregalgebühren per 1. April 2007 von 50 Franken auf einen symbolischen Betrag von 1 Franken pro Tonne gesunken. Auftausalz ist heute zu europäisch vergleichbaren Preisen 30 Prozent günstiger als bisher erhältlich. Auch der Städte- und der Gemeindeverband erklären ihre Forderungen mit dieser neuen Ausgangssituation als erfüllt, und die Forderung zur Abschaffung des Monopols aus diesem Kreis erübrigt sich. Die Finanzdirektorenkonferenz sprach sich am 19. Januar 2007 einstimmig für die Erhaltung des Salzmonopols aus. Das Salzhandelsregal ist auch mit dem revidierten Kartellgesetz vereinbar. Auch der letzte Prüfbericht der WTO aus dem Jahr 2004 zeigt keine Vorbehalte gegenüber den bestehenden Salzhandelsregalen. Die Initianten bestreiten, dass die Abschaffung des Monopols bedeutsame Nachteile für die Kantone und Gemeinden sowie Konsumentinnen und Konsumenten hätte. Tatsache ist aber, dass die Rheinsalinen aus verschiedenen Gründen in der heutigen Form kaum weiter bestehen könnten und ein Übernahmeobjekt für ausländische Salzproduzenten würden. Bei starker Nachfrage ist in einem liberalisierten Markt mit steigenden Preisen, Versorgungsengpässen, höheren Transportkosten aus dem Ausland und gleichzeitig mit sinkender Qualität zu rechnen. Als Österreich aufgrund seines EU-Beitritts das staatliche Salzmonopol aufgeben musste, hat es die Konsequenzen dieser Mechanismen schmerzlich erfahren müssen. Der heutige private Eigentümer schreibt rote Zahlen. Die Investitionen der Salinen von 45 Millionen Franken in den letzten drei Jahren zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit sowie der Automatisierung und der Verladeinfrastruktur erfordern eine Abschreibungsdauer bis ins Jahr 2025. Bei einer Aufhebung des Monopols wäre die Grossinvestition besonders für den Kanton Zürich als zweitgrösstem Aktionär stark gefährdet. Im schlimmsten Fall würden die Kantone durch die Abschaffung des Salzmonopols einen sehr grossen Wertverlust auf den soeben getätigten Grossinvestitionen erleiden und wären zusätzlich gezwungen, neue Mittel für dezentralisierte Lager zu investieren.

Für die STGK ist nicht nachvollziehbar, warum wir aus rein ordnungspolitischen Überlegungen auf ein gut funktionierendes Monopol verzichten sollten, welches Versorgungssicherheit, fair kalkulierbare Preise, konstante Salzqualität und ökologische Vorteile gewährt. Davon abgesehen würde mittelfristig ein schweizerisches Unternehmen zerstört, bestehende Investitionswerte vernichtet und die Versorgung der Bevölkerung mit jod- und fluorhaltigem Salz erschwert, was gesundheitspolitisch nicht erwünscht ist und die Umwelt stärker als nötig belastet. Die Nachteile einer Abschaffung des kantonalen Salzmonopols überwiegen die Vorteile deutlich.

Die STGK beantragt Ihnen deshalb einstimmig, die Parlamentarische Initiative Hans Heinrich Raths abzulehnen. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Kantonsrätinnen und Kantonsräte, die einer Partei angehören, die den Begriff «liberal» im Titel oder im Parteiprogramm führt, haben heute die Möglichkeit für einen Tatbeweis. In einem nationalen Parteiprogramm – ich verrate Ihnen dann nachher welches – kann man zum Beispiel nachlesen: «Wir kämpfen für eine liberal-soziale Marktwirtschaft und eine gerechte Marktordnung. Wir bezahlen im internationalen Vergleich viel zu hohe Preise. Kartelle und Abschottung sind der Grund.» Weiter wird im gleichen Papier ausgeführt: «Monopole, Kartelle, Preisabsprachen et cetera verhindern den funktionierenden, fairen Markt.» Super Analyse, dies ist in einem Parteiprogramm so festgehalten. In einem anderen ist festgehalten: «Die Schaffung von mehr Wettbewerb nach innen und aussen. Anstatt Schutzmauern zu bauen, müssen wir uns den Heraus-

forderungen des Wettbewerbs stellen.» Damit ich das Rätsel nicht zu gross mache, sei so viel verraten: Es sind die Parteiprogramme von CVP und FDP. Sie müssen nur noch nachsehen, was in welchem steht. Die Abschaffung des Salzmonopols bietet heute allen Kantonsrätinnen und Kantonsräten von Parteien, die den Begriff «liberal» im Zusammenhang mit dem Thema Wirtschaft im Programm führen, die einmalige Chance, ihren Wählerinnen und Wählern zu zeigen, dass man es mit den gemachten Aussagen in den Parteiprogrammen und Positionspapieren auch ernst meint.

Die vorliegende Parlamentarische Initiative hat zum Ziel, das Gesetz über das Salzregal und über den Beitritt des Kantons Zürich zur interkantonalen Vereinbarung über den Salzverkauf in der Schweiz aufzuheben. Ebenfalls damit verbunden ist die Abschaffung der Regalgebühren. Da habe ich von der Kommissionspräsidentin nichts gehört. Ich komme dann nachher noch auf eine ganz stossende Regalgebühr zu sprechen.

Hier im Kantonsrat, noch in alter Zusammensetzung, haben wir am 4. September 2006 die vorliegende Parlamentarische Initiative mit 95 Stimmen vorläufig unterstützt. Es gibt mehrere Gründe, das Salzregal und damit das Salzmonopol aufzuheben.

Erstens: Das Salzmonopol lässt sich seit langem nicht mehr sachlich begründen. Es widerspricht einer liberalen und freiheitlichen Wirtschaftsordnung – das, wofür die meisten von uns einstehen, vor allem vor den Wahlen und in den Positionspapieren.

Zweitens: Monopole verhindern generell nötige Strukturanpassungen und Innovationen. Ich höre jetzt, die Rheinsalinen seien gefährdet. Genau das Gegenteil ist der Fall. Die Arbeitsplätze der Rheinsalinen werden nur kurzfristig, aber nicht längerfristig gesichert.

Drittens: Regalgebühren sind Steuern, die, wie das Beispiel des Salzes zeigt, völlig quer in der Landschaft stehen. Unter Druck haben die Rheinsalinen per 1. April 2007 die Regalgebühren für Streusalz von 50 Franken pro Tonne auf 1 Franken reduziert. Die Überweisung dieser vorliegenden Parlamentarischen Initiative hat sicher dazu beigetragen. Wer gibt uns nun die Garantie, dass die Regalgebühr nicht wieder erhöht wird? Diese Gefahr besteht, solange dafür die gesetzliche Grundlage besteht.

Viertens: Mit der Abschaffung des Salzmonopols wird auch die Regalgebühr für Speisesalz hinfällig. Nach wie vor wird für Speisesalz in Kleinverpackungen eine Regalgebühr von 175 Franken pro Tonne erhoben. Begründet wird die hohe Regalgebühr für Speisesalz mit den

höheren Gestehungskosten. Für mich ist es neu, dass in einer Regalgebühr Gestehungskosten enthalten sind. Wie heisst es aber so schön: Man hat nie ausgelernt. Die Begründung der Regalgebühr für Speisesalz ist bei genauerer Betrachtung eine Unverschämtheit allen Konsumentinnen und Konsumenten gegenüber. Das Monopol lässt grüssen. Monopole führen praktisch immer zu höheren Preisen. Der Grund ist einfach: fehlender Wettbewerb. Wegen des Monopols können sich Kantone, Gemeinden und Private auch in Zukunft bei Lieferengpässen nicht bei anderen Lieferanten eindecken.

Noch ein Wort zur Investition der Rheinsalinen. Dies ist überhaupt nicht überflüssig. Der, der das beste Produkt hat und liefern kann, der wird auch die Verträge mit den Städten und Gemeinden abschliessen können. Die Angst, die da projiziert wird, dass die Rheinsalinen ohne Kunden dastehen würden, wenn das Monopol aufgehoben würde, kann ich überhaupt nicht teilen.

Für die Aufrechterhaltung des Monopols führt die Regierung vor allem die Versorgungssicherheit mit Streusalz an. Dass die Regierung und die Mehrheit der Mitglieder der Kommission für Staat und Gemeinden nicht mehr Vertrauen in die Marktwirtschaft haben, erstaunt mich sehr. Konsequenterweise müsste man ein Monopol auf vielen anderen Gütern fordern. Nahe liegend, wenn man von Salz spricht, ist auch dasjenige für Pfeffer. Die Praxis zeigt jedoch, dass die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs auch ohne Monopole sehr gut funktioniert. Scheinbar hat man schon vergessen, dass vor nicht allzu langer Zeit ein System, das praktisch ausschliesslich auf die Versorgung durch Monopole und Staatsbetriebe gesetzt hat, jämmerlich kollabiert ist. Auch gesundheitspolitische Gründen vermögen das Salzmonopol nicht zu rechtfertigen. Die Beigabe von Jod und Fluor ist heute bereits im Lebensmittelgesetz, in der Lebensmittelverordnung und in der Nährwertverordnung geregelt. Dass sich das Monopol nicht mehr rechtfertigen lässt, ist eigentlich auch den Verantwortlichen der Rheinsalinen klar. Gegenüber einer grösseren Tageszeitung liess sich der Direktor der Rheinsalinen im Jahr 2005 wie folgt zitieren: «Irgendwann wird es fallen. Die Rheinsalinen bereiten sich darauf vor.» Das ist auch gut so. Wenn auch nicht heute, fallen wird es sicher.

Die Antwort der Regierung ist sehr, sehr defensiv. Es werden nur Risiken und keine Chancen aufgeführt. Mehr als augenfällig ist dies in Kapitel fünf unter dem Titel «Steigende Preise für Speisesalzkonsumenten» nachzulesen: «Bei Wegfall des Regals wäre die Vereinigte Schweizerische Rheinsalinen AG (VSR AG) gezwungen, ihr Speise-

salz durch Anhebung des Preises auf dem Markensalzmarkt zu etablieren und gegen die ausländische Markenkonkurrenz zu verteidigen.» Damit wird indirekt zugegeben, dass man nicht konkurrenzfähig ist und zu teuer produziert. Da läuten bei mir die Alarmglocken. Schreiben kann einen solchen Satz nur, wer noch nie in einem Unternehmen tätig war, das dem Wettbewerb ausgesetzt ist. Wie anderen Schweizer Firmen sollte es auch den Rheinsalinen möglich sein, mit qualitativ hoch stehenden Produkten neue Märkte zu erobern. Wer aber im Lehnstuhl eines Monopols arbeiten kann, tut dies nicht oder nur ungenügend und verpasst so Chancen für die Zukunft. Kurzfristig glaubt man, so Arbeitsplätze zu sichern. Auf die Länge gefährdet man aber die gesamte Unternehmung. Unseren Wohlstand haben wir vor allem unserer Wettbewerbsfähigkeit zu verdanken. Monopole und Kartelle halten die Produktivität tief und damit auch die Wettbewerbsfähigkeit. Der Bundesrat befürwortet in seiner Antwort eine Aufhebung des Salzregals, zieht es aber aus staatspolitischer Sicht vor, wenn die Kantone dazu die Initiative ergreifen. Das ist lobenswert, dass der Bundesrat dies tut. Diese Chance zu ergreifen, bietet sich uns heute.

Ich habe zu Beginn meiner Ausführungen aus verschiedenen Parteiprogrammen zitiert. Wir haben es nun in der Hand, Worten Taten folgen zu lassen. Ich bin überzeugt, die Rheinsalinen werden sich nach einer Phase der Anpassung am Markt behaupten, wenn sie das Richtige richtig tun. Zwei Hauptgründe sprechen dafür, das Salzmonopol heute hier im Kantonsrat aufzuheben, im Wissen, dass noch ein Prozess folgt. Erstens aus ordnungspolitischen Gründen und zweitens wegen der Regalgebühr von 175 Franken pro Tonne für Speisesalz – das müssen Sie Ihren Wählerinnen und Wählern noch erklären. Es ist an uns, heute vor allem aus ordnungspolitischen Gründen ein Zeichen zu setzen. Kommissionspräsidentin Katharina Kull hat vorhin vom ordnungspolitischen Sündenfall gesprochen. Wenn man schon so etwas erkennt, dann soll man handeln. Heute haben wir es in der Hand, den ordnungspolitischen Sündenfall zu korrigieren.

Ich bitte Sie, der vorliegenden Parlamentarischen Initiative zuzustimmen.

Jorge Serra (SP, Winterthur): Die SP war von Anfang an gegen die Parlamentarische Initiative, die bei der vorläufigen Unterstützung noch breit abgestützt war. Mittlerweile lehnt die vorberatende Kommission die Parlamentarische Initiative geschlossen ab. Das spricht doch immerhin für die Überzeugungskraft der SP.

Mich erinnert die ganze Geschichte ein wenig an die seinerzeitige Diskussion um das Monopol der Gebäudeversicherung. Damals wollte die Privatassekuranz einen Teil des Prämienvolumens der Gebäudeversicherung für sich. Es waren dann die cleveren Hauseigentümer, die die Vorteile des Monopols der Gebäudeversicherung erkannt haben. Sie befürchteten nämlich zu Recht einen Anstieg der Prämien und liessen deshalb die Lobby der Privatassekuranz im Regen stehen. So, wie damals der Hauseigentümerverband, sind es heute eben nicht alle, aber viele Gemeindepräsidenten. Die Initianten behaupten, mit der Abschaffung des Monopols würde die Versorgungssituation verbessert. Das Gegenteil ist der Fall. Die Regierung hat das ausführlich dargelegt. Die Preise würden steigen. Die Versorgung würde verschlechtert. Es würden bestehende Investitionswerte, die im Hinblick auf das Weiterbestehen dieses Monopols ausgerichtet sind, vernichtet. Gleichzeitig entstünde ein neuer Zwang zu neuen Investitionen, für welche die Gemeinden und Kantone geradestehen müssten.

Aus diesen Gründen lehnen wir die Parlamentarische Initiative nach wie vor ab und bitten Sie, dasselbe zu tun. Folgen Sie der einstimmigen Kommission.

Martin Mossdorf (FDP, Bülach): Salz für den Strassenwinterdienst. Vor ein paar Jahren ging eine Welle der Entrüstung laut hörbar durch Kanton und Gemeinden: Kein Salz für den Winterdienst! Störend in einem Land, wo doch alles perfekt sein sollte, war, dass bei Einbruch des Winters der Winterdienst versagte. Ein Engpass in der Versorgung zeigte dann auch auf, dass die Lagerkapazitäten der Rheinsalinen ungenügend waren. Störend war auch, dass die Regalgebühren übermässig hoch waren. Das führte im National- und im Kantonsrat zu politischem Handeln und zu dieser Parlamentarischen Initiative, die nun das Monopol doch in Frage stellte. Wir sind offensichtlich mit der Parlamentarischen Initiative den Rheinsalinen ein bisschen auf den Schwanz getreten. Die Parlamentarische Initiative hat also ihre Wirkung gezeigt. Polemik aber, wie es mein Kollege darlegte, ist hier nicht angebracht. Der nun vorliegende Bericht, wie die Präsidentin der STGK das aufgezeigt hat, hat die Verbesserungen eingeleitet, was für Kanton und Gemeinden und für uns Kunden sicher richtig ist. Auch der Gemeindepräsidentenverband stellt dies in seiner Antwort fest. Die Reduktion der Regalgebühren ist nun im europäischen Markt vergleichbar geworden. Der Salzpreis wurde um 30 Prozent verbilligt. Die Rheinsalinen haben ihre Lagerkapazität verdoppelt. Die Verlade-

logistik wurde wesentlich verbessert. Es wäre wohl richtig, die ordnungspolitischen Gründe darzulegen, das Salzmonopol müsste aufgehoben werden; allerdings erst dann, wenn nämlich eine Misswirtschaft ersichtlich ist und die Gemeinden und wir Konsumenten Verluste hinnehmen müssten.

Wir haben mit der Parlamentarischen Initiative eigentlich das Ziel weitgehend erreicht. Die Salzregalgebühren sind gefallen. Die Versorgungssicherheit ist erfüllt. Eine konstante Salzqualität ist gewährleistet. Damit kann ich dem ausführlichen Beschrieb und der Stellungnahme des regierungsrätlichen Berichts zustimmen. Die Parlamentarische Initiative hat also ihre Wirkung gezeigt. Sie muss nicht mehr weiter ausgearbeitet werden. Ein Demonstrationsmarsch, wie ihn 1930 Mahatma Gandhi gegen die britischen Salzmonopole durchführte, ist hier nicht angebracht.

Ich danke für den ausführlichen Bericht und stimme der Abschreibung zu.

Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon): Es ist erstaunlich, dass diese ordnungspolitische Parlamentarische Initiative plötzlich so zu reden gibt. In der Landwirtschaft ist die SVP für jedes Monopol zu haben – hier nicht. Das gesamte Marktvolumen in Europa beträgt jährlich rund 25 Millionen Tonnen Festsalz und rund 20 Tonnen Salzsole. Der europäische Markt wird von vier dominanten Konzernen aus Deutschland, Frankreich und den Niederlanden beherrscht, die alle um ein Mehrfaches grösser sind als die gesamte Salzindustrie in der Schweiz. Zudem aktiv wird der Markt aber auch von grossen Billigproduzenten aus Polen, Rumänien und der Ukraine bearbeitet. Wenn das Salzmonopol fällt, dann werden sich die Gemeinden in der Hoffnung auf bessere Preise auf dem freien Markt eindecken. Die Versorgungssicherheit wäre nicht gewährleistet, und die langen Transportwege wären blanker Unsinn. Die Kantone dürfen ihre traditionellen Salzregale auch zu fiskalischen Zwecken nutzen und dabei Regalgebühren erheben. Auch davon haben sämtliche Kantone in der Schweiz seit jeher Gebrauch gemacht. Die Verteilung der eingenommen Regalgebühren auf die Kantone erfolgt nach einem Schlüssel, der den Verbrauch von Auftausalz, Speisesalz und Viehsalz möglichst wirklichkeitsnah abbildet. Wir haben es gehört, die Regalgebühren wurden 1996 zum vorletzten Mal gesenkt und für bestimmte Sortimentsteile harmonisiert. Seit der Senkung von 1996 wurde der weitaus grösste Teil der Gebühreneinnahmen mit dem Auftausalzverkauf erwirtschaftet. Während in früheren Zeiten die Versorgung der Bevölkerung mit Speisesalz im Vordergrund stand, geht es heute zur Hauptsache darum, die VSR AG als zuverlässigen Auftaulieferanten zu erhalten.

Es mag auf den ersten Blick eigenartig erscheinen, dass sich die Grünen der Thematik des Auftausalzes annehmen, denn schliesslich dient das Salz dem reibungslosen Ablauf des Verkehrs. Ohne Salz würde nahezu jeder Autolenker das Auto zu Hause lassen. Das Salz ist erst noch schädlich für die Umwelt. Aber wie immer gilt es, eine Güterabwägung zu machen. Das Salz dient auch der Sicherheit, und es dient auch der Sicherheit der Fussgänger. Das Salz wird sowieso gestreut, egal, woher es kommt. So ist es uns lieber, es stammt aus heimischer Produktion und hat keine langen Transportwege, als wenn es durch ganz Europa gekarrt wird.

Erwähnenswert ist zudem die Tatsache, dass nur in der Schweiz Speisesalz mit und ohne Zusätze von Jod und Fluorid zum gleichen Preis angeboten wird. Das ist einmalig in Europa.

Abschliessend kann gesagt werden, die Position des Kantons in der Regalfrage kann nicht isoliert betrachtet werden. Eine Abschaffung des Salzhandelsregals durch den Kanton Zürich und sein Austritt aus dem Salzhandelskonkordat hätten weit reichende Auswirkungen auf das Konkordat und die Regalsituation in den übrigen Kantonen. Die Argumentation der Initianten ist längst überholt. Die gesamte STGK und teilweise sogar die Initianten sind zum selben Schluss gekommen.

Wir Grüne halten nicht viel von Sündenfällen, schon gar nicht von ordnungspolitischen Sündenfällen. Bitte lehnen Sie wie die Grünen diese unsinnige Parlamentarische Initiative ab.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Ich lege zuerst meine Interessenbindung offen. Ich konsumiere täglich Salz, und im Winter bin ich gelegentlich darauf angewiesen, dass die Strassen mit sauberem Salz fahrbar gemacht werden.

Heute Abend haben Sie eine echte Wahl. Seit Jahrhunderten waren Monopole ein wirkungsvolles Instrument zur Machterhaltung von Kaisern und Königen. Heute ist Liberalismus angesagt. Das Monopol oder Regal hat keine Existenzberechtigung mehr. Wir stehen also vor einem historischen Entscheid. Die Welt schaut auf diesen Saal. Wenn Sie die Schweizer Rheinsalinen innert wenigen Jahren stilllegen wollen, wenn Sie Salz über Hunderte von Kilometern herbeischaffen wollen, wenn Sie die hohe Qualität der Schweizer Salze nicht mehr schät-

zen, wenn Sie lieber mehr Salz auf die Strassen streuen wollen, weil die Optimierung nur mit sehr hoher Qualität gelingt, wenn Sie die Gemeinden in Verlegenheit bringen wollen, wenn Sie ein hervorragend funktionierendes typisches Schweizer System eliminieren wollen, dann müssen Sie heute diese Initiative definitiv unterstützen. Ich kann das nicht tun. Ich gehe davon aus, dass auch die SVP das nicht tun wird, denn es ist eine Vorwegnahme von EU-Recht. Das steht ja in ihrem Parteiprogramm, dass man das nicht tun soll. Der SP muss ich sagen, es war eben nicht ihre Überzeugungsarbeit, sondern es war die Überzeugungsarbeit von Regierungsrat Hans Hollenstein, der in der entscheidenden Phase in der STGK die Darlegung gemacht hat.

Sie sehen, es ist ziemlich klar, diese Parlamentarische Initiative darf man nicht definitiv unterstützen. Die klare Mehrheit der CVP wird das so tun.

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Die am 23. Januar 2006 von Hans Heinrich Raths, Martin Mossdorf und Richard Hirt eingereichte Parlamentarische Initiative zur Abschaffung des kantonalen Salzmonopols wurde am 4. September 2006 durch den Kantonsrat mit 95 Stimmen vorläufig unterstützt. Ich meine, das war gut so. Es ist der Verdienst dieser Parlamentarischen Initiative, dass mit der vorläufigen Unterstützung die ganze Situation rund um das kantonale Salzmonopol und die Salzregalgebühren in der STGK vertieft diskutiert werden konnten. Es zeigte sich dabei mit aller Deutlichkeit, dass ordnungspolitische Überlegungen nicht allein und nicht isoliert angestellt werden sollten. Die Regierung macht in ihrem Bericht vom 15. August 2007 an die STGK eine ausserordentlich umfangreiche und auch umfassende Auslegeordnung. Darin werden die Vorteile einer Beibehaltung der heutigen Situation und die Nachteile einer Abschaffung des Salzmonopols für den Kanton und die Gemeinden eindrücklich dargestellt. Die Kommissionspräsidentin hat die wesentlichen Argumente zusammengefasst. Ich verzichte bewusst auf eine Wiederholung dieser Argumente einfach in einer anderen Reihenfolge und vielleicht mit etwas anderen Worten. Dank beachtlichen Investitionen in die Lagerkapazitäten der Rheinsalinen kann heute auch in extremen Wintersituationen die Lieferbereitschaft sichergestellt werden. Neben dieser Lieferbereitschaft ist aber auch eine gleich bleibende und hohe Salzqualität von entscheidender Bedeutung. Aus ökonomischer Betrachtung und mindestens gleichbedeutend auch aus ökologischer Betrachtung macht eine Abschaffung des Salzmonopols wirklich keinen Sinn. Ein Herumkarren von Auftausalz von europäischen Lieferanten in die Schweiz wäre mehr als ein Schildbürgerstreich.

Die EVP-Fraktion wird zusammen mit der STGK die Parlamentarische Initiative ablehnen.

Thomas Weibel (GLP, Horgen): Salz ist gleich Salz, das stimmt eben nicht. Wenn dem so wäre, würden wir Grünliberalen jetzt ein klares, liberales, ordnungspolitisches Zeichen setzen. Aber es gibt verschiedene Salze, weshalb uns die vorliegende Parlamentarische Initiative klar zu weit geht. Weshalb, das will ich Ihnen gerne begründen. Ich stütze mich insbesondere auf das Streusalz. Streusalz ist in zweierlei Hinsicht ein besonderes Produkt.

Erstens: Die Strassendienste wissen zumindest ausserhalb des Muotatals immer nur kurzfristig, wann und wie viel Salz sie streuen müssen. Da Just-in-time-Produktion nicht möglich ist für das Salz, bedarf es auf einer Ebene der Versorgungskette genügend Lagerkapazitäten. Es ist anzunehmen, dass die Gemeinden mit Steuergeldern Lagerkapazitäten für Streusalz aufbauen würden, um die Versorgungssicherheit bei Extremereignissen sicherstellen zu können. Die Alternative, das Salz kurzfristig einzukaufen, würde nämlich sicher zu höheren Preisen führen. Möglicherweise schliessen sich Gemeinden zusammen, um das Lager gemeinsam zu bewirtschaften. Vielleicht tun dies alle Gemeinden des Kantons Zürich miteinander. Den Ausbau dieser Infrastruktur können wir uns aber sparen beziehungsweise wir haben es bereits in Rheinfelden getan.

Zweitens: Das Streusalz und der Streuer bilden eine Einheit. Je nach Korngrösse und Qualität muss der Streuer optimal eingestellt werden, um einen effizienten Einsatz im Dienst der Verkehrssicherheit gewährleisten zu können. Muss kurzfristig auf dem liberalisierten Markt eingekauft werden, ist es kaum wahrscheinlich, dass genau die üblicherweise verwendete Qualität erhältlich ist. Ohne Erfahrung und ohne Test ist es aber nicht möglich, den Streuer optimal einzustellen. Daher ist anzunehmen, dass im Zweifelsfall mehr Salz als notwendig gestreut wird, nur um auf der sicheren Seite zu sein. Da das Salz aber die Vegetation schädigt und auch die Korrosion an Infrastrukturbauten wie beispielsweise Brücken fördert, ist aus volkswirtschaftlicher und ökologischer Sicht der Einsatz von Streusalz zu minimieren, nach dem Grundsatz: so wenig wie möglich und so viel wie nötig.

Daher bitte ich Sie, die Parlamentarische Initiative nicht zu überweisen. Wir sind aber ganz klar einer späteren, differenzierten Vorlage beispielsweise bezüglich Speisesalz gegenüber offen.

Heinz Kyburz (EDU, Oetwil a. S.): Die Schweiz ist mit natürlichen Rohstoffen nicht gerade gesegnet. Eine Ausnahme liegt im Bereich der Salzversorgung vor. Hier reicht das Vorkommen noch für Jahrhunderte. Das Marktvolumen in der Schweiz beläuft sich auf jährlich rund 400'000 Tonnen Salz und wird durch die beiden Werke Rheinsalinen und Saline de Bex abgedeckt, wobei die Schweizer Rheinsalinen aufgrund ihrer Fördermenge von wesentlich grösserer Bedeutung sind. 90 Prozent der Aktien der Rheinsalinen befinden sich im Besitz der 25 Konkordatskantone und des Fürstentums Liechtenstein. Der Kanton Zürich ist zweitgrösster Aktionär. Es ist somit offensichtlich, dass der Erfolg und Fortbestand der Rheinsalinen im öffentlichen Interesse und insbesondere im Interesse des Kantons Zürich liegt. Das Salzmonopol gewährleistet sowohl eine rentable, inländische Produktion wie auch den schweizerischen Salzbedarf zu konstanten Preisen. Eine Marktöffnung würde aufgrund der europäischen Überkapazitäten die Rheinsalinen schädigen und ernsthaft gefährden, und aufgrund der Transportwege die Schweiz ökologisch unsinnig belasten. Mit der neuen Grosslagerhalle Saldome und den neuen Verladeinfrastrukturen konnten die Auftausalz-Lagerbestände entscheidend ausgebaut werden, um auch in Extremwintern über stets ausreichendes und rasch beziehbares Auftausalz zu verfügen. Mit der per 1. April 2007 vorgenommenen Reduktion der Regalgebühren für Auftausalz von 50 Franken pro Tonne auf einen symbolischen Franken pro Tonne konnte sodann eine Preisreduktion vorgenommen werden, sodass die Anliegen des schweizerischen Städteverbands und des schweizerischen Gemeindeverbands insgesamt erfüllt sind.

Im Sinne des Regierungsrats-Antrags und des einstimmigen Beschlusses der STGK spricht sich die EDU für die Beibehaltung des kantonalen Salzmonopols aus und lehnt die Parlamentarische Initiative ab.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang): Die Kommission hat sich ihre Arbeit meiner Meinung nach doch sehr leicht gemacht. Wenn auch Qualität und Quantität eines Berichtes nicht proportional zueinander sein müssen, spricht es doch Bände, dass der Bericht der Kommission eine knappe Seite, die Stellungnahme der Regierung aber volle 22 Seiten umfasst.

Solange sich der Bericht der Regierung an Tatsachen hält, kann ihm zugestimmt werden. So wusste ich nicht – Esther Hildebrand hat es auch schon erzählt und wusste es vielleicht vorher auch nicht –, dass das Marktvolumen in Europa 25 Millionen Tonnen beträgt mit einem schweizerischen Anteil von einer knappen halben Million Tonnen, entsprechend 1,6 Prozent. Dass daraus eine Berechtigung für ein Monopol abgeleitet wird, hat dann aber nichts mehr mit Tatsachen zu tun. Es ist auch eine Tatsache, dass kantonale Regalrechte – vorliegend das Salzregal – gemäss Artikel 94 Absatz 4 der Bundesverfassung zulässig sind. Aber nicht alles, was zulässig ist, muss auch ausgereizt werden.

Interessant sind die Angaben zu den Salzregalgebühren. Diese betragen seit der vorletzten Senkung 1996 pro Tonne einen Franken beim Industriesalz, 50 Franken beim Auftausalz und 175 Franken beim Speisesalz. Wenn Sie also im Detailhandel ein Kilogramm Salz kaufen und dafür 1.05 Franken zahlen – kontrolliert im Coop Volkiland am 6. Dezember 2007 –, dann sind in diesem Preis 17,5 Rappen Monopolgebühr, entsprechend etwa 15 Prozent, enthalten!

Ausführlich werden sodann die angeblichen Vorteile der bestehenden Monopolsituation mit den vermeintlichen Nachteilen einer Marktöffnung verglichen – auch Heinz Jauch hat das festgestellt –, so ganz nach dem Motto des erfolgreichen Hochdruckverkäufers: Mein Produkt hat die folgenden Vorteile, das Konkurrenzprodukt hat die folgenden Nachteile, vergleichen Sie! Die Erwähnung von «durch polnische Transporteure transportiertes polnisches Auftausalz ab Krakau» ist nicht nur ein literarisches Ungeheuer, sondern würde auch, käme es aus der SVP-Küche, wohl den Rassismus-Vorwurf provozieren. Weiter betreibt der Bericht Angstmache mit den Schlagworten «Knotenkröpfe, irreversible Störungen der frühkindlichen Hirnentwicklung wie Kretinismus und Taubstummheit». Diese würden durch die Jodzugabe und Karies durch die Fluorzugabe vermindert. Ja, wenn da ein Zusammenhang mit dem Salzmonopol bestünde, dann würden in allen anderen Ländern ohne Salzmonopol Karies, Kretinismus und Taubstummheit grassieren.

So wenig wie es ein staatliches Monopol zur Versorgung mit Diesel und Pneus für Busse des öffentlichen Verkehrs, Heizöl, Schokolade, Teigwaren, Baumaterialien und so weiter braucht, braucht es ein staatliches Monopol, um eine sichere Versorgung mit Salz sicherzustellen. Stimmen Sie deshalb mit mir und der SVP-Fraktion für eine definitive Unterstützung der Parlamentarischen Initiative.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Nachdem vor mir die klare Mehrheit der CVP gesprochen hat, spricht jetzt die klare, wenn auch vielleicht einsame Minderheit dieser Fraktion. Aber da das Thema Salzmonopol nicht zu den so genannten «hot issues» unserer Partei gehört und mir auch keine Zwangsversetzung in eine andere Kommission droht, kann ich hier frei meine Meinung äussern.

Zuerst muss ich Ihnen etwas ganz Wichtiges sagen. Möglicherweise ist die Diskussion heute Abend überflüssig, denn die hier anwesenden Verfassungsrätinnen und -räte haben mir glaubhaft versichert, dass der Verfassungsrat damals das Salzmonopol abgeschafft hat, indem er es nicht mehr in die Verfassung aufgenommen hat. Es wäre vielleicht nicht allzu schlecht, diese Rechtsfrage einmal zu klären, denn wenn die Voraussetzung für eine Änderung gar nicht mehr gegeben ist, weil sie bereits stattgefunden hat, dann wird die heutige Diskussion obsolet. Die Bundesverfassung schreibt nicht vor, der Kanton Zürich müsse ein Salzmonopol haben. Sie sagt nur, es sei möglich. Aber, wenn die Grundlage in Zürich nicht mehr da ist, weil die Verfassung geändert wurde und das offenbar niemand gemerkt hat, umso schlimmer. Ich würde sagen, man sollte dies tunlichst noch klären, zumindest dann, wenn es ernst gilt.

Zum Inhalt: Ich staune schon, wie leicht man sich kaufen lässt. Da kann man locker den Preis von 50 Franken auf 1 Franken senken, und schon wird die liberale Gesinnung massenhaft preisgegeben. Es ist ein Witz, wenn man nun glaubt, dass in einer globalisierten Welt Unternehmungen in der Schweiz, die wettbewerbsfähig sind – das sind mit Sicherheit auch die Rheinsalinen –, diesen Kampf nicht überleben. Ich glaube fest daran, dass die Rheinsalinen wettbewerbsfähig genug sind, auch in einem offenen Europa zu bestehen. Sonst müsste man praktisch alle Wirtschaftszweige in der Schweiz monopolisieren aus Angst, man würde sonst nicht überleben. Die Schweizer Wirtschaft ist mehr als konkurrenzfähig. Das sieht man. Eine Übernahme der Rheinsalinen zum Vornherein zu subsummieren, finde ich falsch. Das Salzmonopol ist ein historisches Relikt. Sie haben es gehört, Könige und Kaiser haben damals so regiert. Das mag damals richtig gewesen sein. In der heutigen Zeit haben solche Monopole schlicht keinen Platz mehr.

Wir haben kein Marktversagen. Der Wettbewerb spielt. Salz ist genügend vorhanden und ist ein marktfähiges Gut. Es findet ein Wettbewerb statt und damit auch ein preislicher Wettbewerb, also alle Vor-

aussetzungen, damit die Gemeinden und alle anderen salzbrauchenden Privaten und Öffentlichen zu günstigen, marktfähigen Preisen einkaufen können.

Daher bitte ich Sie sehr, die Parlamentarische Initiative zu unterstützen, immer unter Vorbehalt, dass es überhaupt noch Sinn macht. Wenn das Monopol wirklich abgeschafft ist, dann können wir jetzt nach Hause gehen und uns mit Weihnachtsgeschenken und solchen Dingen beschäftigen.

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): Grundsätzlich erachte ich es als sehr wichtig, eine schweizerische Salzproduktion weiterhin zu gewährleisten. Eine Aufhebung des Salzmonopols stellt dies klar in Frage. Die schweizerischen Rheinsalinen arbeiten gut und zu vernünftigen Preisen. Die Logistik ist eingespielt und gewährt die Versorgung auch bei Ausnahmesituationen. Es geht hier um beträchtliche Tonnagen. Die Initianten erwähnen Deutschland als Beispiel einer Deregulierung. Dort werden heute 99 Prozent der Transporte auf der Strasse über weite Distanzen abgewickelt. Wie auf diese Weise bei länger andauernden schwierigen Verkehrsverhältnissen der Nachschub funktionieren soll, sagen sie nicht. In der Schweiz werden 50 Prozent der Transporte per Bahn ausgeführt. Aus ökologischer Sicht macht die Aufhebung dieses Salzmonopols überhaupt keinen Sinn. Ich frage mich, weshalb eine parlamentarische Demokratie kein Salzmonopol haben darf.

Regierungsrätin Ursula Gut: Ich habe mich mit diesem Geschäft intensiv auseinandergesetzt, da ich Regalen sehr skeptisch gegenüberstehe. Ich habe auch Verständnis für die Argumente der Initianten, doch ist seit der Einreichung der Initiative einige Zeit vergangen. Die Argumente erweisen sich bei heutiger Betrachtung als überholt und zudem zu wenig auf die tatsächlichen Verhältnisse auf dem europäischen Salzmarkt ausgerichtet. Inzwischen wurde die neue Grosslagerhalle Saldome in Betrieb genommen, welche die Versorgungssicherheit nun auch in Extremwintern gewährleistet. Weiter wurde der Auftausalzpreis durch Reduktion der Regalgebühr massiv reduziert. Letztlich erweist sich auch der Einwand der fehlenden Möglichkeit zur günstigen Beschaffung von Auftausalz im Ausland in Engpasszeiten als nicht stichhaltig. Denn wenn Salz in Europa knapp wird, so wird es immer europaweit knapp. Die neue Infrastruktur der Rheinsalinen hat sich im Übrigen bestens bewährt. In der strengsten Periode des Winters 2005/2006 wurden innert vier Monaten rund 170'000 Tonnen Auftausalz ohne nennenswerte Wartezeiten ausgeliefert – ein neuer Rekordwert. Die Städte und Gemeinden beziehungsweise der schweizerische Städteverband und der schweizerische Gemeindeverband, deren Anliegen die Initianten zur Hauptsache vertreten wollen, haben mit Blick auf die neue Ausgangslage im Juni 2006 erklärt, ihre Forderungen seien erfüllt, und sie seien mit dem Ergebnis zufrieden.

Die Rheinsalinen und damit die 25 Konkordatskantone haben zur optimalen Sicherstellung des durch das Konkordat bestimmten Versorgungsauftrags zwischen 2004 und 2007 ausserordentliche Investitionen im Umfang von rund 45 Millionen Franken getätigt. Dazu kommen jährliche Investitionen von 2 Millionen Franken zur Erschliessung künftig genutzter Salzlager. All diese Aufwendungen folgen einem langfristigen Planungshorizont und erfordern lange Abschreibungsdauern. Ein kurz- bis mittelfristiger Regalfall würde die getätigten zentralen Grossinvestitionen stark gefährden. Bei Abschaffung des Salzhandelsregals kann letztlich die unsinnige Situation eintreten, dass die Kantone auf der einen Seite einen hohen Wertverlust auf den über die Rheinsalinen getätigten Grossinvestitionen erleiden und auf der anderen Seite bald wieder gezwungen sein werden, neue Mittel für den Ausbau der eigenen dezentralen Lagerinvestitionen für Auftausalz zu tätigen. Letzteres würde natürlich auch den Gemeinden bevorstehen.

Ich beantrage Ihnen die Ablehnung der Parlamentarischen Initiative.

Eintreten

ist beschossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

*Titel und Ingress*Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 100 : 42 Stimmen bei 12 Enthaltungen, die Parlamentarische Initiative nicht definitiv zu unterstützen.

Das Geschäft ist erledigt.

13. Bewilligung eines Beitrags aus dem Lotteriefonds zu Gunsten der Stadt Zürich für das Projekt «UEFA EURO 2008» und über die Bewilligung eines Rahmenkredits zu Gunsten des Regierungsrates

Antrag des Regierungsrates vom 18. September 2007 und gleich lautender Antrag der FIKO vom 8. November 2007, 4440

Hans Frei (SVP, Regensdorf), Präsident der Finanzkommission: Nach dieser salzigen Debatte gehen wir über zu einer sportlichen Debatte.

Mit der Vorlage beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, aus dem Lotteriefonds zu Gunsten der EURO 08 einen Beitrag von 4 Millionen Franken sowie einen Rahmenkredit von 500'000 Franken zu sprechen. Der beantragte Beitrag von 4 Millionen Franken soll für drei EURO-08-Projekte der Stadt Zürich verwendet werden.

Zum ersten Projekt: Mit einem Beitrag von 500'000 Franken will man die Präsenz des Standorts Zürich beim Projekt «Swiss Beach» in Wien sicherstellen. Das unter der Trägerschaft von Präsenz Schweiz und der Austragungsorte stehende Projekt hat sich zum Ziel gesetzt, die Aufmerksamkeit in der österreichischen Hauptstadt auf die Schweiz und dabei vor allem auf die Austragungsorte und -kantone zu lenken.

Zum zweiten Projekt: Hier geht es um die Beteiligung des Kantons Zürich mit 3 Millionen Franken an die Aufwendungen für Infrastruktur und Durchführung der Rahmenprogramme in der Fan-Zone und der Fan-Meile. Während die Fan-Zone auf der Sechseläutenwiese und auf einer vorgelagerten, schwimmenden Plattform im See den UEFA-Marketingrichtlinien untersteht, ist das bei der Fan-Meile, das heisst bei den Zubringerachsen zur Fan-Zone wie dem Limmatquai und der Seepromenade nicht der Fall.

Diskutiert wurde in der Finanzkommission die Frage, ob mit den Mitteln aus dem Lotteriefonds die UEFA unterstützt werde und ob es Fondsmittel für eine Veranstaltung brauche, an der derart viel Geld umgesetzt wird. Klare Meinung der Finanzkommission ist, dass der Fondsbeitrag vor allem der öffentlich zugänglichen Fan-Meile und nicht der Fan-Zone, bei der die Marketingeinnahmen in die UEFA fliessen, zugute kommen soll. Wenn Fondsmittel für ein Rahmenprogramm in der Fan-Meile eingesetzt werden, ist darauf zu achten, dass es sich dabei nicht um eine Veranstaltung der UEFA mit beschränktem Zutritt handelt, sondern um einen Event, zu dem die Öffentlichkeit freien Zugang hat. Nach Auskunft der Stadt wird die UEFA in keinem Fall mit staatlichen Mitteln unterstützt.

Die Meinung einer Minderheit der Finanzkommission, der Beitrag entspreche nicht der Zweckbestimmung des Lotteriefonds, ehrlicher wäre eine Finanzierung durch Steuergelder, wird grossmehrheitlich nicht geteilt. Die beantragten Beiträge fallen klar unter die Bestimmungen des Lotteriefonds. Da den Städten keine Lotteriemittel zur Verfügung stehen, werden diese Beiträge mit Steuergeldern finanziert. Das Gleiche gilt für die Beiträge des Bundes für Sicherheitsmassnahmen. Was die geplanten Verkehrssperrungen betrifft, ist eine Petition eingereicht worden. Die Stadt hat die vorgebrachten Einwendungen entgegengenommen und zugesichert, die vorgebrachten Anliegen nochmals zu prüfen. Den vorhandenen Spielraum will sie ausnutzen und Sperrungen nur dort anordnen, wo sie unmittelbar zur allgemeinen Sicherheit nötig sind. Dies ist der Stand, wie wir in der Kommission informiert worden sind.

Zum dritten Projekt: Weitere 500'000 Franken sollen in den Aufbau und den Betrieb eines Fan-Camps investiert werden. Da die vorhandene Kapazität an Gästezimmern bei weitem nicht ausreichen wird, will man mit diesem Projekt während der EURO 08 zusätzliche und vor allem kostengünstige Übernachtungsmöglichkeiten für bis zu 5000 Personen anbieten. Die Stadt Zürich prüft unter anderem eine Benützung des Flugplatzes Dübendorf als Fan-Camp.

Mit einem zusätzlichen Rahmenkredit in der Höhe von 500'000 Franken soll der Regierungsrat die Möglichkeit erhalten, einzelne Vorhaben im Zusammenhang mit der EURO 08 zu unterstützen. Zum Zeitpunkt der Kommissionsberatungen lagen zwei Gesuche vor. Die Kampagne EURO 08 gegen Frauenhandel reichte ein Gesuch für einen Beitrag von 150'000 Franken ein. Mit der Kampagne wird über Frauenhandel in der Schweiz informiert und gegen diese massive Menschenrechtsverletzung mobilisiert.

Im Weiteren liegt ein Gesuch für einen Beitrag von 132'000 Franken für das Ausstellungsprojekt «1924 – Wir holen uns den Titel zurück» vor. Eine Wanderausstellung soll an den Europameistertitel der Schweiz im Jahr 1924 erinnern. Eine Studie der Firma Rüttener und Partner geht von 1 bis 1,4 Millionen EM-Touristen und EM-Touristinnen in der Schweiz aus, die mindestens 800'000 Übernachtungen generieren werden. Als direkte wirtschaftliche Auswirkung der 15 Spiele in der Schweiz rechnet die Studie mit voraussichtlichen Umsätzen zwischen 1,1 und 1,5 Milliarden Franken. Diese Umsätze dürften eine Bruttowertschöpfung zwischen 640 und 860 Millionen Franken auslösen. Die öffentliche Hand erhält durch die Durchführung des Anlasses direkte Steuereinnahmen in der Höhe von über 79 Millionen Franken. Für die Region Zürich weist die Studie für die drei Erstrundenspiele eine direkte Wertschöpfung von über 30 Millionen Franken über 100'000 zusätzliche Übernachtungen sowie die Schaffung von 200 bis 300 zusätzlichen Arbeitsstellen aus.

Im Namen der Finanzkommission beantrage ich Ihnen, der Vorlage unverändert zuzustimmen.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Ich versuche auch, ein sportliches Referat zu halten. Die SVP-Fraktion wird dem Antrag der Finanzkommission und der Regierung zustimmen, nicht sonderlich euphorisch, das muss ich sagen. Sie wird es aber grossmehrheitlich tun. Es liegt der SVP ebenfalls daran, dass diese Gelder effektiv für die Fan-Zonen und nicht für durch Sponsorengelder subventionierte Bereiche eingesetzt werden. Die Bevölkerung des Kantons soll davon profitieren können und keine anderen Personen oder Institutionen.

Raphael Golta (SP, Zürich): Auch die SP unterstützt die Vorlage. Die Diskussionen zur EURO 08 sind nicht immer ganz einfach. In letzter Zeit habe ich so das Gefühl, dass man sich auf einem sehr schmalen Grat bewegt zwischen übereuphorisch bezüglich dieses Anlasses und ein bisschen kleinlich, was gewisse Randerscheinungen anbelangt, so frei nach dem Motto: Die Welt zu Gast bei Spiessern.

Die SP steht grundsätzlich hinter der EURO 08. Darüber gilt es auch nicht mehr gross zu diskutieren. Ich gehe sogar davon aus, dass während der EURO 08 selber die Stimmung dann wieder etwas besser sein wird und wir tatsächlich ein tolles Fussballfest feiern können.

Zum Antrag der Regierung für die Beiträge aus dem Lotteriefonds: Wenn Geld aus dem Lotteriefonds bezahlt wird für so einen Anlass, lässt einen das natürlich aufhorchen, denn die Lotteriefondsgelder sind nicht irgendwelche Gelder. Wir gehen aber davon aus, dass gerade im Rahmen eines solchen Anlasses, der sehr stark vom Kommerz geprägt ist, es wichtig ist, auch da und dort gewisse Kontrapunkte zu diesem Kommerz darstellen zu können. Dafür ist genau dieses Geld aus dem Lotteriefonds sehr gut geeignet. Insbesondere beim Standort in Wien, beim Fan-Camp und bei den Einzelprojekten besteht auch keine Gefahr, dass die Gelder falsch eingesetzt werden könnten. Etwas schwieriger ist das, wie dies auch bereits der Präsident der Finanzkommission korrekt wiedergegeben hat, für die Frage der Fan-Zone der UEFA wie auch für die Frage der Fan-Meile. Auch uns ist es ein grosses Anliegen – wir haben das auch in die Finanzkommission eingebracht –, dass die Gelder primär für die Fan-Meile, das heisst, in das, was ausserhalb der eigentlichen UEFA-Sponsoringrichtlinien stattfindet, investiert werden und sie tatsächlich der breiten Bevölkerung erlauben, an diesem Fussballfest teilzunehmen.

Rolf Walther (FDP, Zürich): Auch die FDP-Fraktion wird dieser Vorlage zustimmen und den Beitrag aus dem Lotteriefonds genehmigen, einerseits aus Standortüberlegungen und andererseits aus wirtschaftlichen Überlegungen. Es geht uns dabei nicht darum, dass der UEFA Veranstaltungen in irgendeiner Weise finanziert werden oder andere Sponsoringveranstaltungen, sondern es soll wirklich darum gehen, für die öffentlich zugängliche Fan-Meile Rahmenbedingungen zu schaffen, die ein grosses Volksfest, das wahrscheinlich längste Volksfest im Kanton Zürich ermöglichen und damit auch eine breite Nutzung der durch den Kanton Zürich vorgesehenen Mittel erfolgen kann. Was wir uns auch wünschen, ist, dass die Unternehmungen und die Gewerbebetriebe, aber auch die Baufirmen, die in dieser Gegend etwas zu tun haben, so wenig wie möglich belästigt werden, sodass wirklich für alle ein Volksfest stattfinden kann, dass aber auch die Betriebe ihre Basis erhalten und weiterarbeiten können. Das ist uns ebenfalls wesentlich. Es wurde uns zugesichert, dass dies berücksichtigt werden soll. Wir haben dazu wenig zu sagen, denn schliesslich ist es eine Sache, die nachher in der Stadt Zürich ganz wesentlich ausgetragen und verabschiedet wird. Den Wunsch können und wollen wir hier aber anbringen. Wir danken für die Zustimmung.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Zuerst eine Durchsage der Leitstelle sozusagen: Jemand hat diese Brille bei mir verloren (hält eine Brille hoch). Ich meine, Durchsicht ist für die Politikerinnen und Politiker immer sehr wichtig. Ich habe meine Brille. Man kann sie abholen.

Zur EURO: Es ist schon überwältigend, wie wieder Friede, Freude, Eierkuchen herrscht. Es geht um Fussball. Alle freuen sich. Niemand ist auch nur ein wenig kritisch zu dieser Vorlage. Die Grünen nicht, wir lehnen diesen Beitrag und den Rahmenkredit aus dem Lotteriefonds ab, und zwar nicht etwa, weil wir keine Fussballfans sind. So ist es nicht. Ich bin FCZ-Fan seit meiner Schulzeit durch alle Höhen und Tiefen; Sie haben keine Ahnung! An mangelnder Begeisterung fehlt es uns nicht. Wir müssen aber trotzdem mal kurz hinschauen, warum die Stadt Zürich diese 4,5 Millionen Franken für das grosse, riesige Fussballfest mitten in der Stadt braucht. Es geht doch letztlich darum, den normalen Fussballfans, wie wir sie sind, etwas zu bieten, weil wir gar nicht in die Stadien hineinkommen. Da sitzen dann schon die 70bis 80-jährigen Funktionäre mit ihrem Anhang. Da sitzen all die Sponsoren der UEFA mit ihren Dekofreundinnen, die sich nicht für Fussball interessieren. Hauptsache, man ist da, man sitzt in der Nähe von Michel Plabini, von Sepp Blatter, von Kaiser Franz. Bestimmt sitzen auch noch Bundesrat Samuel Schmid - ohne Freundin - und sicher unser «Sport-Ogi» dort. Für uns normale Fussballfans aber gibt es ausser wenigen völlig überteuerten Plätzen nichts. Jugendliche können sich das gar nie leisten. Das ist die Politik der UEFA. Die ganze Welt schaut zu, wie sich diese Verbände im Stile der alten Kolonialisten in den Austragungsorten der Spiele einnisten und uns diktieren, welches Bier wir trinken dürfen und wo wir welche Wurst zu kaufen haben und nicht zuletzt, was dieser Genuss auch noch kosten soll. Die Auswüchse dieses Diktats führen zu Absurditäten, wie wir sie aus Basel hören, wo die Restaurants am Rhein hinter einem mannshohen Zaun verschwinden müssen, damit sie überhaupt ihre Gärten noch bewirten dürfen. Das ist doch der völlige Blödsinn. Die Stadt gibt nach, zeigt Verständnis, Hauptsache die UEFA ist da. Dieses Verständnis fehlt mir.

Ein Wort zur Organisation und zu den Finanzen der UEFA. Sie hat ihren Sitz in Nyon. Über ihre Steuern gibt es keine Auskunft. Ich habe noch selten so eine komische Antwort gelesen wie in der Antwort, die die Finanzkommission erhalten hat. Es gibt kein Wort, ob sie Steuern zahlt oder nicht. Es steht nur drin, dass sie ein gewinnorientierter Verein ist. Die Gewinne, Reserven und Mittel zur Förderung des Fussballs werden reinvestiert. Das tönt toll, besonders wenn ich da an diese lächerlich aufgebauschten Kongresse und Veranstaltungen zur Team-Auslosung denke. Da wird geklotzt und geprotzt, dass die Balken krachen. Es gibt eine Missenparade, einen roten Teppich, viel Armani, viel Brioni und alle freuen sich, sind lieb und nett. Nach der Auslosung gibt es Prognosen, die dann letztlich alle nicht stimmen. Sie sehen, ich habe im Fernsehen geschaut.

Die UEFA organisiert natürlich die EURO 08 nicht selber. Die Ausführorganisation ist die EURO 2000 SA, ein «joint venture» zwischen dem schweizerischen und dem österreichischen Fussballverband und der UEFA. Dem Verwaltungsrat, das finde ich wieder toll, gehören fünf Mitglieder der UEFA an und je der Präsident und die Generalsekretärin der Verbände. Man sieht sofort, wer da wieder das Sagen hat. Die UEFA besitzt sämtliche kommerziellen Rechte. Einnahmen aus dem Verkauf der Fernseh- und der Marketingrechte gehen direkt an die UEFA und nicht an die EURO 2008. Ganz nebenbei wissen wir nun auch, wo unsere Fernsehgebühren hinwandern. Auch das bezahlen wir selber. Die Ticketeinnahmen werden zur Deckung des Budgets der EURO 08 verwendet. Das voraussichtliche Defizit wird grossartig von der UEFA gedeckt. Es ist eine Farce. Der Staat bezahlt dann noch die teure Sicherheit natürlich, die Infrastruktur und jetzt also noch einmal 4,5 Millionen Franken für die Fan-Meile, wo wir grosszügig selber bestimmen dürfen, wessen Wurst wir essen. Die Fan-Zone, wo dann wieder richtig gefestet und konsumiert wird, da bestimmt wieder die UEFA, wessen Wurst wir essen müssen. Mit unseren Geldern will die Stadt Emotionen und Begeisterung spürbar machen. Das habe ich noch nie gehört in Zürich. Das ist toll. Die Zürcher sollen als Gastgeber in Erscheinung treten und ein positives Bild für all diese Fremden hinterlassen. Ein überraschendes und innovatives Zürich soll unser Image im Ausland prägen. Das sind wirklich schöne, salbungsvolle Worte. Mir wurde ganz warm ums Herz, aber es hat mein Portemonnaie auch nicht gelockert. Man könnte es auch in einem Satz sagen: Man will den Pöbel bei Laune halten und dabei kräftig abkassieren. Natürlich macht man dann auch noch ganz schöne, kulturelle Anlässe dabei. Wir sind ja schliesslich wer. Wir sind kulturbewusst. Wir machen Übertragungen aus dem Opernhaus, Multimedia, Kulturaustausch. Man könnte sich ja auf den Fussball fokussieren und darauf beschränken. Da ist die Kultur so weit ich weiss in allen Ländern dieselbe. Aber nein, wir müssen zeigen, was wir haben, und das kostet.

Unser Vorschlag ist: Lassen wir so viel wie möglich die EURO SA bezahlen. Deren Defizit trägt voll und ganz die UEFA. Diese steuerbefreite Organisation wiederum hat uns mit den Fernsehrechten und den Marketingeinnahmen schon ganz deutlich zur Kasse gebeten und wird ein Defizit sehr leicht tragen können. Es gibt aus unserer Sicht nicht einen Grund, um diesen Rahmenkredit und den Beitrag aus dem Fonds zu unterstützen. Seien wir so ehrlich wie die Winterthurer und lassen es schlicht und einfach sein. Als Fussballfan kann ich Ihnen noch sagen, was ich während der EURO 08 machen werde. Ich sitze zu Hause, trinke das Bier, das mir passt, esse die Wurst, die ich mag und schaue im Fernsehen.

Brigitta Leiser (CVP, Regensdorf): So zynisch und so negativ, wie dies jetzt Esther Guyer dargestellt hat, sehen wir es nicht. Die CVP wird die Vorlage unterstützen.

Wir finden es richtig, dass die Fussballbegeisterten etwas vom Geld aus Lotto und Toto zurückhaben sollen. Dieser Beitrag darf jedoch nur für die Fan-Meile eingesetzt werden. Wir fordern, dass mit dem Lotteriebetrag keine Anlässe der UEFA mit beschränktem Zugang und kommerziell organisierte Veranstaltungen eingesetzt werden. Diese Mittel dürfen nur eingesetzt werden, wo die Öffentlichkeit freien Zugang hat. Für die Rahmenveranstaltungen ist die Stadt Zürich verantwortlich. Zurzeit liegen dem Verein EM 08 über 100 Ideen für Aktionen, Anlässe und Angebote vor. Wir begrüssen auch, dass der Anteil von 500'000 Franken für den Schweizer Auftritt in Wien eingesetzt wird. Die intensive und über Wochen andauernde Medienpräsenz im Zusammenhang mit der EURO 08 soll dazu genutzt werden, die Aufmerksamkeit in Österreich, aber auch in ganz Europa auf die ganze Schweiz und ganz speziell auf Zürich zu richten.

Wir hoffen und glauben, ja wir sind überzeugt, dass die EURO 08 in Zürich eine unvergessliche und erfolgreiche Veranstaltung wird.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Die EVP-Fraktion hat gesagt, wenn man einmal Ja gesagt hat, soll man Ja sagen. Das gilt auch für diesen Antrag. Wir hätten vor Jahren über die EURO 08 sprechen können.

Das Einzige, was uns wichtig ist, ist, dass die Zweckbestimmung des Lotteriefonds eingehalten wird.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): In den letzten Wochen und Monaten wurde bereits viel über die bevorstehende EURO 08 diskutiert, frohlockt und leider auch immer wieder gejammert. Wir werden wohl eine typisch schweizerische EM erleben, was im Übrigen durchwegs positiv zu verstehen ist. Die Schweiz ist schliesslich bekannt dafür, dass sie grosse organisatorische Talente besitzt und grosse Anlässe perfekt organisieren kann. Die Grossveranstaltung ist mit viel Prestige für die Austragungsländer verbunden und bringt neben viel europaweiter Aufmerksamkeit Tourismusförderung und spannende Spiele.

Was hat dies alles mit dieser Vorlage zu tun? Im Prinzip rein gar nichts. In der Vorlage will der Regierungsrat für die Fan-Zone am Zürichsee während der EURO 08 vier Millionen Franken haben. Trotz diesen einleitend geäusserten positiven Punkten darf der Blick auf die Fakten nicht verschleiert werden. Bei der EURO 08 handelt es sich um einen kommerziellen Grossanlass, bei dem Milliardenumsätze generiert werden. Für die Austragung zuständig ist die EURO 08 SA, welche sämtliche Aufgaben im Umfang von zirka 240 Millionen Franken tätigt und nur die Ticketeinnahmen behalten kann. Das daraus resultierende Defizit wird vollständig von der UEFA getragen, was diese locker übernehmen kann, denn sie nimmt alle anderen Beiträge wie TV- und Sponsoringeinnahmen ein. Leider gibt es bis heute und wohl auch über die EM 08 hinaus keine Transparenz, ebenso wenig über die Beiträge, welche die SA und die UEFA an Steuern bezahlen. Weiter ist es ein Fact, dass diese Veranstaltung die öffentliche Hand und damit den Steuerzahler erkleckliche Summen für Sicherheit und Organisation kostet, die Sicherheit beim Bund und Kanton allein 90 Millionen Franken, die Stadt Zürich Dutzende Millionen Franken aus Steuergeldern, weitere Städte mit zusätzlichen Ausgaben. Demgegenüber quasi als Einkommen stehen durch die Veranstaltung ausgelöste Cashbacks. Unwidersprochen werden einige Wirtschaftsbereiche – ich denke da an die Gastronomie - von der EURO 08 profitieren. Der volkswirtschaftliche Gesamtnutzen für die Region bleibt aber äusserst umstritten. Zwar konnten entsprechende Zahlen für die WM 06 in Deutschland einen Benefiz für die Volkswirtschaft aufzeigen. Für die

EM 04 in Portugal sind aber keine Zahlen verfügbar. Eine Schätzung gibt es: Man rechnet mit zirka 57 Millionen Franken zusätzlichen Steuereinnahmen. Diese Zahlen sind transparent. Neuste Zahlen, sie sind auch der Tagespresse zu entnehmen, stellen aber hinter den Gesamtnutzen mindestens ein grosses Fragezeichen. Die Verantwortlichen konnten dies bis heute nicht widerlegen. Prinzipiell ist das auch in Ordnung. Schliesslich freut sich die Bevölkerung auf eine EURO 08.

Eine weitere spannende Frage ist, was es dem Wirtschaftsraum Zürich bringt, wenn am Spieltag Fans einfliegen und direkt zum Stadion pilgern. Dort konsumieren sie dann vielleicht eventuell ein Nachtessen plus zwei, drei Biere, worauf sie anschliessend unter Verletzung der Nachtruhe am Flughafen sofort wieder zurück in ihr Herkunftsland fliegen.

Leider geht auch die Rechnung für viele Gewerbetreibende nicht auf, weil sie aufgrund der Bestimmungen der UEFA ausgeschlossen werden, sei dies nun rund um Stadien oder eben in Fan-Zonen. Dies ist ebenfalls verständlich aus Sicht der UEFA. Schliesslich will sie ihre Sponsoren schützen.

Diese gesetzten Rahmenbedingungen führen zum Grundsätzlichen der Vorlage. Wir Grünliberalen halten es für komplett falsch, eine wie vorher ausgeführte kommerzielle Veranstaltung mit Mitteln aus dem Lotteriefonds zu alimentieren. Dies ist nicht der Zweck dieses Fonds. Der Zweck dieses Fonds ist in diversen Reglementen und Absichtserklärungen auch in diesem Rat klar geregelt worden. Es sollen einmalige Projekte unterstützt werden, die in verschiedenen Bereichen im Inland und im Ausland nachhaltig und ökologisch wirken. Gemeinsam ist all diesen Projekten – ich erinnere hier gerne an die kürzlich in diesem Rat behandelte Vorlage über die Aufstockung der In- und Auslandhilfe –, dass sie nachhaltig sein müssen und vor allem sonst keine Finanzierung finden und ohne Beiträge nicht durchgeführt werden könnten. Ich verstehe das so, sie dürfen nicht kommerziell sein. Offenbar ist man aber nicht gewillt, was ehrlicher wäre, für die EURO-Fan-Zone kantonale Steuergelder einzusetzen, da es im Fonds genügend Geld hat. Ebenfalls erschwerend kommt hinzu, dass mit diesen Geldern für die zentrale Fan-Zone mit extrem strikten Marketingregeln nur offizielle Sponsoren mit Eintrittsgeld profitieren können. Dies ist klar abzulehnen, aber eben auch nicht Teil der Vorlage. Was würde denn bei einer Ablehnung dieser Vorlage passieren? Würde das Projekt nicht stattfinden? Ich kann Sie beruhigen, auch hier ist die Antwort Nein; es würde einfach nichts passieren. Die Fan-Zone fände genau trotzdem statt. Das Defizit der EURO 08 würde einfach grösser respektive von ihr getragen, weil sie selber alles Interesse daran hat, diese Fan-Zone in Zürich durchzuführen.

Aus den Überlegungen «Zweckentfremdung des Lotteriefonds für eine kommerzielle Veranstaltung» gibt es für die Grünliberalen nur einen Schluss: Wir werden die Vorlage ablehnen. Die Gelder aus dem Lotteriefonds können wir einem nicht kommerziellen, den Richtlinien konformen Zweck zuführen. Auch so freuen wir uns von den Grünliberalen auf eine stimmungsvolle, friedliche und spannende EURO 08.

Heinz Kyburz (EDU, Oetwil a. S.): Die EDU folgt weitgehend den Argumenten der Grünen und der Grünliberalen und kommt zu einem ähnlichen Schluss. Ich begründe weshalb.

Die EURO 08 löst in der Bevölkerung Euphorie aus und schafft es offensichtlich auch, auf den kantonalen Geldbeutel zu greifen. Mit dem Grossanlass ist für den Kanton Zürich zwar auch ein volkswirtschaftlicher Nutzen verbunden. Nur sollte es nicht so sein, dass die öffentlicher Hand stark subventioniert und die Gewinne einmal mehr privatisiert werden. Von den für die Schweiz anfallenden Kosten von 182 Millionen Franken übernimmt der Bund voraussichtlich 92 Millionen Franken. Von den verbleibenden 90 Millionen Franken tragen die vier Austragungsorte 77 Millionen Franken und alle Kantone 13 Millionen Franken für Sicherheitskosten.

Von den beantragten 4,5 Millionen Franken gehen 4 Millionen Franken an die Stadt Zürich, die offenbar erst mit Schreiben vom 10. Juli und 3. September 2007 um eine finanzielle Entlastung durch den Kanton Zürich ersucht hat. Der Rest von 0,5 Millionen Franken soll für noch offene Einzelprojekte, die der Regierungsrat sprechen will, verwendet werden.

Die EDU freut sich über die Fussball-EURO-08 und unterstützt die Durchführung dieses Anlasses. Wir sind jedoch der Meinung, dass es für den Kanton Zürich keine Veranlassung gibt, die Stadt Zürich zu entlasten. Der Lotteriefonds ist unseres Erachtens auch nicht dazu geeignet, Subventionsbeiträge zu Gunsten der Stadt Zürich zu sprechen. In diesem Sinn werden wir Ziffer 1 der Vorlage ablehnen und Ziffer 2 der Vorlage, welche der Förderung der EURO 08 zukommen, zustimmen.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Das gesalzene Referat von Esther Guyer hat schon etwas für sich. Aber wenn man einmal Ja gesagt hat, muss man auch nachher Ja sagen und das Beste daraus machen.

Sprechen wir nach Salz und Sport noch etwas von den Freiern. Wenn von der EURO 08 in den Medien berichtet wird, wird oft auch von der Prostitution gesprochen zum Beispiel gerade gestern auf Tele 24. Da wurde eine Reportage aus einem einschlägigen Establishment gezeigt, wo über die guten Geschäftserwartungen berichtet wurde. Gegen dieses älteste Gewerbe ist auch überhaupt nichts einzuwenden, wenn das Geschäft wirklich mit Respekt, ohne Menschenrechtsverletzung, ohne Gesetzesverletzung abgeht und wenn die Prostituierten auch freiwillig arbeiten. Dennoch habe ich eine Bemerkung dazu. Die EURO 08 ist eine Meisterschaft von Männermannschaften. Das heisst aber noch lange nicht, dass sie nicht auch von vielen Frauen verfolgt und genossen wird. Aber diese Frauen interessieren in diesem Zusammenhang jetzt nicht. Klar ist aber, wer an der EURO 08 einen Werbeauftritt hat, der erreicht eben viele Männer. Die Plattformkampagne «EURO 08 gegen Frauenhandel» will eine Sensibilisierungskampagne mit Spots machen. Dabei sollen die Freier zu Verbündeten der Frauen gemacht werden. Die Freier sollen den Frauen, die zur Prostitution gezwungen werden, helfen können, und sie sollen wissen, wie man das macht, wenn man merkt, jetzt habe ich eine, die das nicht freiwillig macht. Zu diesem Zweck haben sich Frauen- und Männerorganisationen zusammengesetzt und die Kampagne entwickelt. Es ist eine gute Sache, das hat sogar den Bund überzeugt. Er bezahlt nämlich 100'000 Franken an diese Kampagne. Das gesamte Budget beträgt 900'000 Franken, also eine Million Franken für Menschenrechte. Das sollte uns eigentlich recht und billig sein. Dem Kanton Zürich liegt ein Mitfinanzierungsgesuch vor von 150'000 Franken. Die SP findet, diesem Gesuch sollte voll entsprochen werden, und zwar am besten über den Rahmenkredit, der in dieser Vorlage auch vorgesehen ist. Die Kampagne will also während der EURO 08 eine wirklich breite Öffentlichkeit zum Ausmass und über die Auswirkungen von Frauenhandel informieren und Präventionsarbeit leisten. Vielleicht denken Sie jetzt, ich spreche zu einem Randgruppenthema. Aber wir wissen es, Untersuchungen aus dem Departement von Bundesrat Christoph Blocher zeigen uns, dass es jedes Jahr mehrere Tausend Frauen sind, die hier in der Schweiz davon betroffen sind, auch wenn wenige Fälle vor die Gerichte kommen.

Also, wir wollen alle Möglichkeiten nutzen in der ganzen Schweiz, um Menschen jeden Alters, jeden Geschlechts und aus allen Schichten auf diese Verbrechen gegen die Menschlichkeit, auf Menschenhandel und Zwangsprostitution aufmerksam zu machen. Hunderttausende von Zuschauerinnen und Zuschauern werden die EURO 08 in den acht Stadien vor öffentlichen Grossleinwänden und im Rahmen von Volksfesten oder am heimischen Bildschirm wie zum Beispiel Esther Guyer verfolgen. Sie werden auch die Kampagne wahrnehmen, wenn sie denn möglich wird dank Ihrer Mithilfe. Das Motto heisst: Prävention statt Warnung – Information statt Anklage. Die Freier sollen wissen, was sie tun können, wenn sie sehen, dass etwas nicht in Ordnung ist. Sicher, Finanzdirektorin Ursula Gut, dürfen wir auf die Mithilfe der Regierung zählen. Dafür danke ich Ihnen jetzt schon im Voraus.

René Isler (SVP, Winterthur): Liebe Esther Guyer, keine Angst, ich will dich nicht fragen, ob du meine Dekofreundin werden willst. Aber, dein Votum kann ich soweit nur unterstützen. Es gibt sie noch die Minderheit, auch in der SVP, die dieses Anliegen nicht will. Die Volksabstimmung in Winterthur hat es gezeigt. Ich war da an vorderster Front. Wenn man über die EURO und auch über Fan-Meilen spricht, man sich auch noch bemüht, an den Puls unserer Gesellschaft zu gehen, ein Referendum ergreift, in den ersten zwei Ferientagen am Bündelitag und am ersten Sonntag der Sommerferien innerhalb von 24 Stunden über 300 Unterschriften sammelt und das mitten in den Ferien, dann hat dies Bände gesprochen. Es freut mich, dass alle, die für den Kulturkredit und die EURO im Ablehnungskomitee für die Fan-Meile in Winterthur waren – es waren dies die SVP, die EVP, die EDU, die GLP und die Grünen –, an ihrer Haltung festhalten.

Meine ganz persönliche Begründung ist nach wie vor dieselbe wir vor gut etwa dreieinhalb Wochen. Ich sehe nicht ein, warum der Staat hier in irgendetwas Privates investieren muss. Für die UEFA – weiss Gott keine arme Institution, und auch ausgerechnet für die Stadt Zürich, eine der reichsten Städte unseres Kantons –, dass man da Geld für einen solchen Sportanlass spricht, das sehe ich nicht ein, vor allem innerhalb der Fan-Meile, wo dann auch unser Gewerbe beschnitten wird. Dort sagt dann die UEFA, was und in welchem Ausmass gekauft wird. Wir haben so viele selbstständige Gewerbetreibende und auch sehr viele Sportvereine, die nicht auf Gutheissen der UEFA oder des Veranstalters nur Manpower stellen müssen, sondern die in eigener Regie handeln sollten. Wir werden in einer kleineren Mehrheit – ich hoffe, sie

vermehrt sich noch – den 4,5-Millionen-Kredit ablehnen. Eigentlich schade, dass das Volk nicht darüber entscheiden kann. Sie würden vermutlich noch weise werden.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Dieser Abend ist ein Lehrstück für ein neues Ratsmitglied. Zunächst die Debatte über das Salzmonopol, wo sich gezeigt hat, dass die STGK-Mitglieder, die sich intensiv mit der Sache befasst haben, doch die grundsätzlichen parteipolitischen Ansätze an der Sache relativierten, was ich sehr erfreulich finde. Jetzt eine weitere Debatte über ein Monopol. Letztlich haben wir ein Fussballmonopol der UEFA. Die Sachlage ist allerdings schon ganz anders. Wir haben zwar ein Monopol, aber ein Monopol, das wir noch mit Millionen unterstützen werden. Insofern ist es für mich soweit einleuchtend, dass die SVP da eine andere Haltung hat.

Gleichwohl das Lehrstück, das mich sehr freut, dass auch hier wieder Leute, die sich intensiv mit der Sache befasst haben wie zum Beispiel die Winterthurer, die die Diskussion lokal bereits geführt haben, zu einem anderen Schluss kommen.

Denken Sie daran, das Volk will diese Geschichte nicht. Der klare Entscheid von Winterthur gibt ein deutliches Zeichen, was die Mehrheit möchte.

Rolf Siegenthaler (SVP, Zürich): Wir hatten schon einmal eine Public-Viewing-Zone auf dem Bellevue. Vielleicht erinnern Sie sich. Es war anlässlich der Weltmeisterschaft. Relativ rasch nach der Durchführung war von der Polizei zu hören, dass aufgrund des entstandenen Verkehrschaos zukünftig auf solche Veranstaltungen auf dem Bellevue verzichtet werden sollte. Sie mögen sich auch erinnern, wo diese Public-Viewing-Zone jetzt durchgeführt wird: auf dem Bellevue. Lösung des Stadtrates: Man sperrt zwischen Bahnhof Tiefenbrunnen und Central sämtliche Querverbindungen während vielen Stunden. Es ist jetzt noch nicht ganz klar, während wie vielen, weil sich die Position des Stadtrates inzwischen etwas aufgeweicht hat.

«Die Welt zu Gast bei Spiessern.» Nun, möglicherweise ist das so, aber es gibt doch das eine oder andere Argument, das gegen die Lösung des Stadtrates von Zürich spricht. Die Betroffenheit nimmt natürlich zu mit der Nähe zum Durchführungsort. So ist die Betroffenheit im Seefeldquartier besonders gross, das sich über das Jahr gesehen verschiedene Anlässe grösserer Art reinziehen darf und deswegen weiss,

in welchem Hintergarten jeweils die Blase gekippt wird. Die Nähe allein macht es nicht aus. Vielleicht ist auch der eine oder andere Pendler daran interessiert zu wissen, wie er an seinen Arbeitsort kommt. Die Stadt Zürich ist immerhin eines unserer wirtschaftlichen Zentren. Es dürfte nicht völlig egal sein, wie die Leute zur Arbeit kommen oder vielmehr, wie sie davon wieder nach Hause kommen. Die Sperrungen betreffen vor allem den Abend. Angesichts der Probleme, die das geben dürfte, ist der Hinweis des Stadtrates auf die Benützung der Fähre Horgen–Meilen wahrscheinlich als schlechter Witz gemeint.

Die Politik ist die Kunst des Abwägens verschiedener Güter gegeneinander. Bisher hat eine Güterabwägung in diesem Fall eigentlich noch nicht stattgefunden. Wer sich gegen die spezifischen Rahmenbedingungen der Durchführung der EURO 08 in Zürich wendet, der wird als Spiesser abgestempelt. Ich denke, diese Sicht dürfte sich noch bei mehreren Leuten durchsetzen, wenn die Haltung des Zürcher Stadtrates nicht konzilianter wird in dieser Frage. Ich bin zuversichtlich, dass das geschehen wird.

Ich werde mich hier der Stimme der Winterthurer anschliessen und den Kredit ablehnen.

Bernhard Egg (SP, Elgg): Es gibt in diesem Rat eine ganz wichtige Interessengruppe. Das ist die Gruppe Sport. Ich habe die Ehre, diese Gruppe zu präsidieren, kann aber nicht im Namen des Vorstands dieser Gruppe sprechen, weil wir über diese Vorlage keinen Beschluss gefasst haben. Dies könnten wir auch nicht, weil er einstimmig sein müsste. Das ist er nicht, weil zwei Fraktionen dagegen sind.

Aber, wir haben vor einiger Zeit, das war in der letzten Amtsdauer, aus dem Kreis unseres Vorstands einen Vorstoss eingereicht, der vor allem die Fanbetreuung an der EURO 08 und anderes zum Inhalt hatte. Als wir die Antwort des Regierungsrates über diesen Vorstoss behandelten, hatte man noch nicht so sehr viel Musikgehör für dieses Anliegen. Es standen damals sicherheitspolitische Aspekte im Vordergrund. Ich will das nicht mehr breit schildern.

Heute haben wir es mit einer sehr erfreulichen Vorlage zu tun. Ich meine, wir können diese nur mit grösster Begeisterung unterstützen. Ich kann allerdings nur für mich sprechen, nicht für die Gruppe. Ich möchte das noch einmal deutlich sagen. Das, was hier Inhalt dieser Vorlage ist, ist ganz wesentlich eine Erfüllung des damaligen Vorstosses. Milena Moser, die pfiffige Autorin, die einige Jahre in Kalifornien verbracht hat, kam kürzlich in die Schweiz zurück und hat der

Zeitschrift «Via» ein Gespräch gegeben. Darin hat sie zum Thema unterschiedliche Mentalitäten gesagt, wenn es etwas Neues anzupacken gibt, wenn ein Projekt anzupacken ist, sagen die Schweizer: Chunt das ächt guet? Die Kalifornier sagen: It's a challange, let's go! Das macht sehr deutlich, was auch hier in diesem Rat wieder sehr stark betont worden ist.

Ich kann viele der Fragen, die gestellt worden sind, teilen. Nur möchte ich Esther Guyer nebenan fragen, ob wir irgendetwas besser machen, wenn wir diese Vorlage ablehnen.

Ich wünsche mir schon, wenn man endlich in der Schweiz ein Fest feiern kann, dass man es auch würdig begeht. Das alleinige Bier trinken vor dem Fernseher ist ein typisches Beispiel für die Vereinzelung in unserer Gesellschaft. Nachher müssen wir diese Leute wieder therapieren. (Heiterkeit.) Ich kann mich an etwas von der Weltmeisterschaft erinnern. Das hat Barbara Steinemann in verdankenswerter Weise organisiert. Es war wahrscheinlich ein grosser Teil des Rates dort. Wir waren in einer Beiz da drüben und haben ein Fussballspiel angeschaut. Die Schweiz hat gewonnen. Wir haben gejubelt, geweint und gelacht und lagen uns in den Armen. Es war eine Freude. (Heiterkeit.) Also Fussball kann ein Fest sein, wirkt integrierend. Er wirkt natürlich auch integrierend in die Sportvereine hinaus, in die ehrenamtliche Tätigkeit. Ich verspreche mir auch davon, dass er eine breitensportliche Auswirkung hat. Der Breitensport und auch die Gesundheitsförderung sind zentrale Anliegen unserer Sportgruppe. Ich habe mir sagen lassen, es gebe auch Projekte zur Bewegungsförderung, zur Gesundheitsförderung und so weiter.

Noch ein Letztes zu den Anglizismen. Die Vorlage ist voll von diesen so genannten Anglizismen. Auch der Begriff Public Viewing ist ein solcher. Ich habe mir aus berufenem Munde sagen lassen, Public Viewing meine in Nordamerika das Vorbeigehen an einer aufgebahrten Leiche. Ich hoffe, Sie heissen diese Vorlage gut, damit wir dann nicht traurig an einer Leiche vorbeiflanieren müssen.

Raphael Golta (SP, Zürich), spricht zum zweiten Mal: Ich muss doch noch ein paar Sachen richtig stellen.

Zuerst zu Rolf Siegenthaler: Ich habe zu Beginn explizit gesagt, es gebe einen schmalen Grat zwischen der Argumentation, ob wir es eher mit die Welt zu Gast bei Spiessern oder eher mit den Schwierigkeiten der Fussballfans zu tun haben. Wenn Sie sich zu der einen Gruppe zählen, dann ist das Ihre Sache. Ich habe das aber nicht so getan.

Was ich doch grundsätzlich noch sagen muss: Es wurde mehrfach gesagt, die UEFA EURO 08 sei ein privater Anlass. Ja, selbstverständlich, ist das ein privater Anlass. Selbstverständlich ist es aber auch so, dass der private Anlass eine Grössenordnung hat, die wir hier alle spüren werden. Jetzt geht es einzig und allein darum, wie wir dieses Umfeld gestalten. Wir haben auch wie die gesamte Finanzkommission explizit darauf hingewiesen, wir wollen nicht Sponsoren der EURO 08 subventionieren, sondern wir wollen genau das andere tun. Ich verstehe auch nicht ganz den eher undifferenzierten Antrag der Grünen, gleich das ganze Geld zu streichen. Zum Beispiel wüsste ich nicht, was gegen das Fan-Camp spricht. Es ist so, Sie können noch so über die Sponsoren der UEFA oder über die UEFA selber herziehen, das gefällt mir auch nicht alles, aber Sie ändern nichts daran, dass die selber kein Fan-Camp aufstellen werden. Das ist nun mal so. Wir werden das in Zürich auch so machen. Wir stimmen nicht über die EURO 08 ab, wir stimmen auch nicht über Winterthur ab, wir stimmen auch nicht über den Zürcher Stadtrat ab, wir stimmen über 4,5 Millionen Franken ab, woraus nur ein Teil in diese Fan-Zonen geht, wo im Übrigen tatsächlich die Sponsoringrichtlinien nicht gelten werden.

Esther Guyer kann meinetwegen ihr Bier zu Hause trinken. Andere können Autos oder Brioni-Anzüge zählen. Die übrigen, die hier zustimmen, werden Freude an einem Fussballfest haben, das eine einmalige Sache sein wird für diese Stadt und die Region.

Hans Frei (SVP, Regensdorf), Präsident der Finanzkommission: Es wurden verschiedentlich Parallelen gezogen zwischen der Situation, wie das Geschäft in Winterthur beurteilt wurde und wie wir es heute Abend machen. Hier ist zu differenzieren. Auch in diesem Saal würde dieses Thema anders beurteilt, wenn wir die Kredite aus der Laufenden Rechnung bezahlen müssten. Wir haben aber die Grundlage, dass wir diesen Kredit aus dem Lotteriefonds finanzieren. Ich erinnere daran, dass hier eine Zweckbestimmung vorhanden ist, die dies wirklich auch möglich macht. Wir haben schon verschiedentlich aus den Erträgen aus dem Lotteriefonds, die wir ins Ausland und im Inland investieren wollen, festgestellt, dass vor allem auch im Inland Projekte mit unterstützt werden sollten und diesbezüglich eigentlich nicht Überhand besteht. Es ist eine gute Investition zu Gunsten dieser bevorstehenden Europameisterschaft zur Ausgestaltung der Rahmenveranstaltungen. Die Zweckbestimmung haben wir klar erläutert.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. bis IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 96: 56 Stimmen bei 6 Enthaltungen der Vorlage 4440 gemäss Antrag des Regierungsrates und vorberatender Kommission zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

14. Gesetz über die Haftung des Staats und der Gemeinden sowie ihrer Behörden und Beamten

Antrag des Regierungsrates vom 4. Juli 2007 und gleich lautender Antrag der STGK vom 16. November 2007, **4416**

Katharina Kull (FDP, Zollikon), Präsidentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die Kommission für Staat und Gemeinden hat einstimmig beschlossen, Ihnen die Vorlage unverändert zur Annahme zu empfehlen.

Die Anderung des Haftungsgesetzes ist eine Folge der neuen Kantonsverfassung, welche vorsieht, dass der Staat kausal für Schäden haftet, die Behörden oder Personen in ihrem Dienst durch rechtswidrige amtliche Tätigkeit oder Unterlassung verursacht haben. Zudem haftet der Staat subsidiär für Schäden, die Private verursacht haben, wenn sie öffentliche Aufgaben erfüllen. Das bisherige Haftungsgesetz sieht keine Verantwortlichkeit für private Trägerschaften vor. Ansprüche an einen privaten Leistungserbringer können nur gestützt auf Bundesrecht geltend gemacht werden. Voraussetzung ist dabei, dass ein Ver-

schulden nachgewiesen werden kann. Neu gilt auch für den Privaten die Kausalhaftung, und der Staat kann nur noch herangezogen werden, wenn der Private zahlungsunfähig ist.

Die STGK hat zu dieser Vorlage keine Änderungsanträge eingereicht. Wichtig ist aus unserer Sicht, dass die Direktion, die eine öffentliche Aufgabe an einen Privaten überträgt, in den entsprechenden Verträgen ausdrücklich vorsieht, dass sich diese genügend versichern. Vorteilhaft ist auch, dass man sich weitgehend an den bundesrechtlichen Vorschriften orientiert. Das bedeutet, dass die gleichen prozessualen Bestimmungen zur Anwendung kommen, unabhängig davon, ob es um Ansprüche an den Staat, an den privaten Erbringer von öffentlichen Leistungen oder an irgendeinen privaten Leistungserbringer geht. Neben den materiellen Änderungen wird mit dieser Vorlage auch der Titel des Gesetzes geändert. Das bedeutet, der lange offizielle Titel wird durch eine Kurzform ersetzt, nämlich «Haftungsgesetz».

Die STGK beantragt Ihnen im Sinne dieser kurzen Bemerkungen, der Vorlage 4416 zuzustimmen.

Felix Hess (SVP, Mönchaltorf): Es handelt sich bei dieser Vorlage um den Vollzug einer neuen Bestimmung der neuen Kantonsverfassung, und zwar um die Einführung der Kausalhaftung von Privaten von ihnen übertragenen öffentlichen Aufgaben.

Wir haben diese Vorlage geprüft. Die SVP-Fraktion empfiehlt Zustimmung.

Jorge Serra (SP, Winterthur): Neu sollen Private, die eine öffentliche Aufgabe erfüllen, gleich haften, wie wenn der Staat diese Aufgabe selber erfüllen würde. Das ist richtig so und auch für die Geschädigten eine Erleichterung. Es ist auch in der neuen Verfassung so vorgesehen und wird mit dieser Änderung umgesetzt.

Wir stimmen zu.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Auch ich kann Ihnen die Zustimmung der FDP bekannt geben. Die Details sind erläutert worden. Die FDP hat die Verfassung nicht nur unterstützt, sondern ist massgeblich an der inhaltlichen Erarbeitung beteiligt gewesen. Damit ist es nur konsequent, wenn wir jetzt auch hinter den Umsetzungsentscheiden stehen und dieser Vorlage zustimmen.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Die Grünen stimmen der Vorlage auch zu. Ich muss noch klarstellen, es ist nicht so, dass dieses Gesetz nur Winterthur betreffen würde, auch wenn auffallend viele Winterthurer hier sprechen.

Wir haben uns in der STGK doch mit einer relativ komplexen Rechtsmaterie befasst. Letztlich ist uns ein sehr gutes Resultat vorgelegt worden; eine Vorlage, die einerseits den Willen des Verfassungsgebers berücksichtigt und umsetzt und auf der anderen Seite zu einer sehr bürgerfreundlichen Lösung führt, um das Geltendmachen von Haftpflichtansprüchen einfach und unkompliziert möglich zu machen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

*Titel und Ingress*Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. bis II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über III. der Vorlage.

Das Geschäft ist erledigt.

Ordnungsantrag

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Ich muss zum Abschluss des heutigen Abends nochmals auf unsere Sitzungsplanung zu sprechen kommen. Wir hatten im Hinblick auf die Budgetdebatte auch für nächsten Montag eine Doppelsitzung angesetzt. Wir wissen, wir sind zügiger vorangekommen als erwartet. Das Budget ist unter Dach und Fach.

Damit fällt der eigentliche Grund für die Doppelsitzung weg. Natürlich könnten wir sie wie heute Abend stehen lassen, um die Traktandenliste, die tatsächlich umfangreich ist, abzubauen. Das wäre eigentlich lobenswert. Aber leider funktioniert das nicht, wie die letzten zwei Stunden gezeigt haben. Viel Sitzungszeit trägt nicht zu unserer Effizienz bei, müssen wir selbstkritisch feststellen, sondern sie beflügelt höchstens unseren Redefluss. Zwölf Rednerinnen und Redner zum Salzmonopol und eine Stunde haben wir gebraucht. Wir haben über zehn Rednerinnen und Redner zur EURO-Vorlage gehabt und haben diskutiert über Wurst und Salz. Es waren zwei Vorlagen, die unbestritten waren.

Ich stelle darum den Antrag,

dass wir die Nachmittagssitzung des nächsten Montags absetzen.

Ich bin der Meinung, wenn wir das heute beschliessen, haben wir auch ausreichend Zeit, den persönlichen Kalender anzupassen und allfällige Besuchergruppen zu informieren. Ich danke Ihnen für die Unterstützung. Ich bin überzeugt, dass wir so etwas zu unserer Effizienz beitragen.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Die Geschäftsleitung hat sich bereits mit der Terminplanung auseinander gesetzt. Sie ist ganz klar zum Schluss gekommen, dass wir an der Ganztagessitzung vom 17. Dezember 2007 mit den Geschäften der Baudirektion festhalten wollen. Wir haben 54 Geschäfte der Baudirektion auf der Traktandenliste. Die Dienstagssitzung vom 18. Dezember 2007 ist gestrichen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Ordnungsantrag Philipp Kutter mit 83:63 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Gesetzeskonforme Haftplätze für Kinder und Jugendliche Postulat Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden)
- Alkohol- und Nikotinprävention für Jugendliche
 Anfrage Hans Peter Häring (EDU, Wettswil)
- Erhöhung Energieeffizienz und erneuerbare Energien
 Erklärung zum KEF Peter Anderegg (SP, Dübendorf)
- Neuer Rahmenkredit für Hochwasserschutzprojekte
 Erklärung zum KEF Sabine Ziegler (SP, Zürich)
- Einrichtung eines Frühwarnsystems bei Hochwassergefahr
 Erklärung zum KEF Sabine Ziegler (SP, Zürich)

Schluss der Sitzung: 21.15 Uhr

Zürich, 11. Dezember 2007

Die Protokollführerin: Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 7. Januar 2008.